



Super Summer Camp

Daniel Furer
Bahnhofstrasse 12
CH-9200 Gossau
fuererschweiz@bluewin.ch

mobile: +41 (0)79 600 49 05

fax: +41 (0)71 383 19 44

«Super Summer Camp (SSC) 2020»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 06.Juli 2020

Version: 29. Juli 2020

Ersteller: Renggli Mélanie



Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von camp-spezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen (Husten, Fieber, Halsweh, Kopfweh etc.) dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Arzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen und desinfizieren

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt das SSC für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Siehe «Besondere Bestimmungen»

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des SSC

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem SSC ist dies Mélanie Renggli. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. 078 742 21 09, melanie_renggli@yahoo.de)

6. Besondere Bestimmungen

Schutzmasken und Desinfektionsmittel

Das Tragen einer Schutzmaske in den Räumlichkeiten der Eishalle ist **PFLICHT!** Ausgenommen beim Training auf dem Eis oder im Off – Ice (Tanzen, TT) kann auf eine Schutzmaske verzichtet werden. Beim Aufwärmen innerhalb der Eishalle oder im Zelt (siehe Punkt Off- Ice Training) muss zwingend auch eine Schutzmaske getragen werden. Die Einweg - Schutzmaske muss vor dem Betreten des Eises in die dafür vorgesehene Abfalltonne entsorgt werden. Beim Verlassen des Eises wird eine neue Maske angezogen. Waschbare Schutzmasken müssen während dem Training in ein dafür vorgesehene Tupperware – Box aufbewahrt werden. Jede/r Eisläufer und Trainer des SSC muss selbst über die Schutzmasken verfügen! Ausserdem sollte jeder ein eigenes Händedesinfektionsmittel bei sich tragen und es benutzen. In den Räumlichkeiten der Eishalle und im Zelt werden zusätzlich Händedesinfektionsmittelpender zur Verfügung gestellt.

Zugänglichkeit

- Der Zugang zur Infrastruktur ist nur angemeldeten und registrierten Trainern und Eisläufern gestattet.-
- Eisläufern, welche ihre Schlittschuhe noch nicht selber binden können, müssen die Schlittschuhe auf eine für sie markierten Bereich/Garderobe angezogen werden. Bitte informieren sie sich vor Ort.
- Kein Zutritt für Eltern und Zuschauer in der Eishalle, ausgenommen Restaurant.
- Ankunft in der Eishalle frühestens 10 Minuten vor Betreten des Eisfeldes oder Garderobe, um die Schlittschuhe anzuziehen (sonst kein Aufenthalt innerhalb der Eishalle; keine Gruppierungen) → Aufwärmen draussen oder nach Anweisung der Trainer!
- Persönliche Gegenstände sollen auf ein Minimum reduziert werden (Schoner, Trinkflasche) und sollten beim markierten Trainingsbereich deponiert werden.
- Nastücher gehören immer direkt in den Abfall!
- Die Eisläufer müssen das Eisfeld verlassen, sobald sie das Training beendet haben.

Training auf dem Eis:

- Die Eisfläche wird nicht mehr unterteilt.
- Ein- und Ausstieg zum/vom Eisfeld muss getrennt über markierte Zugangspunkte erfolgen. Kein Ein- und Ausstieg während der Trainingseinheit.
- Strikte Einhaltung der zugewiesenen Zeitpläne
- Alle Trainer und Eisläufer jeder Stunde sind notiert, damit die Nachverfolgung potenzieller Infektionsketten möglich ist → vor jedem Training mit vollständigem Namen und Uhrzeit in der Liste eintragen!
- Die Eisläufer betreten und verlassen die Anlage in Trainingskleidung
- Verlassen der Halle innerhalb von 10 Minuten nach Ende des Trainings
- Die Musikanlage ist während der ganzen Eis-Zeit verfügbar, darf aber nur von Trainern bedient werden. Keinerlei Ablegen von Gegenständen (Täschli, usw.) bei der Musikanlage.
- Bei Logentraining gilt Maskenpflicht für beide

WICHTIG!

Die Garderobe darf frühestens 5 Minuten vor Trainingsbeginn verlassen werden. Nach dem Training muss das Eisfeld innerhalb von 3 Minuten geräumt werden und sich alle Läufer und Trainer wieder in den Garderoben befinden. Dies muss zwingend eingehalten werden, um eine Durchmischung im Gang, auf der Treppe und am Eisfeldrand mit den Hockeyspielern zu vermeiden!

Garderobe, Duschen, Toiletten

- Eisläufer ziehen die Schlittschuhe mit mindestens 1.5 Meter Abstand (markierte Flächen) voneinander in mehreren geöffneten Garderoben an
- Sollten alle markierten Plätze in der Garderobe besetzt sein, werden alternativ Plätze zur Verfügung gestellt. Bitte informieren sie sich vor Ort.
- Die Benutzung von Toiletten ist erlaubt. Die Benutzung der Duschen ist nicht erlaubt.

Reinigung und Desinfektion (der Sportstätte)

- Sämtliche Griffe der Zugangstüren werden nach jeder Trainingseinheit desinfiziert
- Vollständige Reinigung der benutzten Gegenstände (wie z.B. Stühle/Bänke) und der Bandenoberseite einmal pro Tag
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln durch den Betreiber der Sportanlage.

Verpflegung

Hier gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie.

Off – Ice Training

- Es wird nur persönliche Ausrüstung toleriert (z.B. Gummiband, Springseil), die vom Eisläufer individuell benutzt wird. Kein anderes Material ist zugelassen. Es ist obligatorisch, eine eigene Yogamatte für das off – Ice Training mitzubringen. Es werden keine gestellt.
- Vor und nach jedem off- Ice Training muss jeder seine Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel desinfizieren!
- Auch beim Off – Ice bzw. im Zelt sind keine Zuschauer, Eltern und /oder andere Personen erlaubt.
- Der 1.5m Abstand muss auch im Zelt zwingen eingehalten werden.
- Ein- und Ausgang ins / aus dem Zelt muss getrennt über markierte Zugangspunkte erfolgen!
- Aufwärmen im Zelt ist nur mit einer Schutzmaske erlaubt und wenn keine Off – Ice Lektionen stattfinden.
- Das Zelt darf nicht früher als 5 min vor Lektionsbeginn betreten werden und muss danach direkt über den markierten Ausgang verlassen werden
- Der Boden im Zelt wird einmal am Tag desinfiziert

Patch – Eis

Alle, welche zusätzlich zum Kurs noch "Patches auf Anfrage" benutzen, müssen sich in die Präsenzliste eintragen.

Gruppeneinteilungen

Für nationale und internationale Kader-Athleten gibt es in Absprache mit deren Trainern, Verbänden und der SSC Leitung eine Gruppeneinteilung mit Spezialauflagen (keine Durchmischung etc.)
Die Gruppengrößen entsprechen den allgemeinen Vorgaben, resp. entsprechen den limitierten Teilnehmerzahlen der entsprechenden Leistungs-Niveaus.

Risiko / Unfall / Verantwortung

Jeder Trainer ist für die Einhaltung der Sicherheitsregeln seiner Eisläufer verantwortlich.
Versammlungen bei einem Unfall ist untersagt, Eingreifen der verantwortlichen Person bis zum Eintreffen der Helfer ist gestattet. Im Falle eines Sturzes ohne (gravierende) Verletzungsfolge müssen die Läufer selbstständig aufstehen.
Die Versicherung von Unfall und Haftpflicht ist Sache jedes Einzelnen.

Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird an Alle arbeitenden Eislauflehrer zur Kenntnisnahme mit Unterschrift und Umsetzung versendet. Diese leiten es lückenlos an ihre, für dieses Training angenommenen Eisläufer weiter. Das Konzept wird zudem im Zugangsbereich der Eishalle gut sichtbar platziert. Bei Nichteinhaltung der Richtlinien können Sanktionen in Betracht gezogen werden, was für Trainer/Coaches und Eisläufer bis zum Ausschluss von der Infrastruktur führen kann.

Abschlusswort

Diese ausserordentliche Zeit bringt uns dieses Jahr auch ein ausserordentliches Super Summer Camp. Nur durch diese oben aufgeführte Massnahmen und ihr seriöses und professionelles Verhalten während dem Aufenthalt in Flims, können wir ein reibungsloses Camp durchführen.
Bitte halten sie sich an die Hygieneregeln und an die Weisungen der Trainer und Verantwortlichen vor Ort.

Ihr SSC – Team